

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Segnitz folgende

**Satzung zur Aufhebung der Beitragssatzung
für die Verbesserung und Erweiterung der Entwässerungseinrichtung**

**§ 1
Aufhebung**

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erweiterung der Entwässerungseinrichtung vom 04.04.1990 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Segnitz, 21.11.2001
GEMEINDE SEGNITZ
Fischer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 21.11.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Segnitz hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.11.2001 angeheftet und am 12.12.2001 wieder abgenommen.

Segnitz, 19.12.2001
GEMEINDE SEGNITZ
Fischer
Erster Bürgermeister